

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Holtriem diese 27. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst der Begründung beschlossen.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Samtgemeindebürgermeister

Siegel

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Samtgemeindebürgermeister

### 2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)  
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung,

© 2021



### 3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux  
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Im Technologiepark Nr. 4  
26129 Oldenburg  
T 0411 998 493 - 10  
info@lux-planung.de  
www.lux-planung.de



Oldenburg, den 26.05.2021

### 4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat per Umlaufbeschluss gem. § 78 Abs. 3 NKomVG am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Samtgemeindebürgermeister

### 5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Samtgemeindebürgermeister

### 6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Samtgemeindebürgermeister

### 7. Genehmigung

Die 27. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den \_\_\_\_\_

Landkreis Wittmund

Unterschrift

### 8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden. Die 27. Flächennutzungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Samtgemeindebürgermeister

### 9. Verletzung von Vorschriften

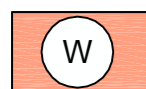
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Westerholt, den \_\_\_\_\_

Samtgemeindebürgermeister

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs  
des Flächennutzungsplanes

## Samtgemeinde Holtriem

### 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Utarp)

-Vorentwurf-

M. 1 : 5.000